

Die wichtigsten Fragen zum PKW Führerschein für das „Begleitete Fahren ab 17“ hier von uns zusammengefaßt:

- Ab welchem Alter darf für das „Begleitete Fahren ab 17“ die Ausbildung aufgenommen werden?

Ab 16 ½ Jahren

- Ab wann darf die theoretische Prüfung abgelegt werden?

3 Monate vor dem 17.Geburtstag

- Ab wann darf die praktische Prüfung abgelegt werden?

1 Monat vor dem 17.Geburtstag

- Wer darf den Fahrerlaubnisinhaber begleiten?

Folgende Anforderungen muß der Begleiter erfüllen:

- Mindestalter: 30 Jahre
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbrechung
- maximal 3 Punkte im Verkehrszentralregister

- Bekommt der Bewerber nach der bestandenen Prüfung den Kartenführerschein?

Nein, er erhält eine „Prüfbescheinigung“, in der die Begleitpersonen eingetragen sind.